

Vergleich der Vergabekriterien der DE-UZ 205, Ausgabe Januar 2017 mit der DE-UZ 219, Ausgabe Januar 2021
 Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker und Multifunktionsgeräte)

(Wichtigste Änderungen in Kurzform, **Details sind den Kriterien der DE-UZ 219 zu entnehmen**)

DE-UZ 219 Abschnitt	Kriterium	Stand DE-UZ 205	Kommentar / Änderung in der DE-UZ 219
3.1.1.5 (neu)	Mindesteinsatz von PCR-Kunststoffen oder wiederverwendeten Kunststoffteilen	Nicht vorhanden; bislang gab es nur ein Soll-Kriterium und ein Informationskriterium.	Stufenweise Einführung eines PCR-Mindesteinsatz in mit dem BE zertifizierten Geräten <ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.01.2021 müssen alle Geräte mindestens 5g PCR vorweisen • Geräte, die ab dem 01.01.2023 erstmalig den BE beantragen müssen 1% PCR enthalten • Geräte, die ab dem 01.01.2024 erstmalig den BE beantragen müssen 5% PCR enthalten
3.1.4.2 (Anpassung)	Fähigkeit zum beidseitigen Drucken	Vorhanden	Anpassung an die Anforderungen des ENERGY STAR 3.0



www.blauer-engel.de/uz205

- geringer Energieverbrauch
- emissions- und lärmarm
- langlebig



www.blauer-engel.de/uz219

- geringer Energieverbrauch
- emissions- und lärmarm
- langlebig

Vergleich der Vergabekriterien der DE-UZ 205, Ausgabe Januar 2017 mit der DE-UZ 219, Ausgabe Januar 2021
 Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker und Multifunktionsgeräte)
 (Wichtigste Änderungen in Kurzform, **Details sind den Kriterien der DE-UZ 219 zu entnehmen**)

DE-UZ 219 Abschnitt	Kriterium	Stand DE-UZ 205	Kommentar / Änderung in der DE-UZ 219
3.1.5.3 (Überarbeitung)	Reparaturmöglichkeiten und Ersatzteile	Vorhanden	Überarbeitung gilt für Geräte für den Einsatz bei privaten Endkunden, die ab dem 01.01.2022 erstmalig den BE beantragen: <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzteile müssen 7 Jahre vorgehalten werden und werden in einer Tabelle explizit genannt • Inverkehrbringer muss Reparaturangebote anbieten • Fachlich kompetente Reparatoren und Verbraucher*innen müssen Zugriff auf Reparaturinformationen in Form von Anleitungen, Illustrationen oder Explosionszeichnungen erhalten
3.2.3.2 (neu)	Begrenzung von Titandioxid im Toner	Nicht vorhanden; bislang gab es nur eine Regelung in einer Fußnote	Anmerkung aus Fußnote wurde in ein eigenes Kriterium überführt. Die Menge aktiv zugesetztem TiO ₂ im Toner muss unter 1 % liegen.
3.3.2 (Überarbeitung)	Elektrofotographische Geräte-Partikelemission	Prüfwert PER _{10 PW} [Partikel/10min] von $\leq 3,5 \cdot 10^{11}$	Stufenweise Verschärfung der Grenzwerte (PER ₁₀) hinsichtlich der Feinstaubemissionen: <ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 01.01.2023 müssen <u>alle zertifizierten Geräte</u> den Prüfwert PER_{10 PW} [Partikel/10min] von $\leq 3,0 \cdot 10^{11}$ einhalten • Ab dem 01.01.2025 <u>müssen alle zertifizierten Geräte</u> den Prüfwert PER_{10 PW} [Partikel/10min] von $\leq 2,5 \cdot 10^{11}$ einhalten

Vergleich der Vergabekriterien der DE-UZ 205, Ausgabe Januar 2017 mit der DE-UZ 219, Ausgabe Januar 2021
 Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker und Multifunktionsgeräte)
 (Wichtigste Änderungen in Kurzform, **Details sind den Kriterien der DE-UZ 219 zu entnehmen**)

DE-UZ 219 Abschnitt	Kriterium	Stand DE-UZ 205	Kommentar / Änderung in der DE-UZ 219
3.4.1 (Anpassung)	Typischer Stromverbrauch (TEC) gemäß ENERGY STAR	Eigene Limits für ENERGY STAR 2.0 TEC-Werte.	Übernahme der ENERGY STARS 3.0 Limits für den TEC-Wert.
3.4.4.2 (neu)	Auto-Aus Funktion	Nicht vorhanden	Geräte für private Endkunden, die ab dem 01.01.2022 erstmalig den BE beantragen, müssen bei der Auslieferung so eingestellt sein, dass sie nach max. 4h ohne Druckbetrieb in den Auszustand versetzen.
3.5 (Überarbeitung)	Geräuschemissionen beim Druckvorgang	Vorhanden	Der einzuhaltende Prüfwert wurde geringfügig verschärft.
3.6 (neu)	Sozialkriterien	Nicht Vorhanden	Es wurden drei Kriterien eingeführt, die sowohl auf die Rohstoffgewinnung abzielen, als auch auf Bedingungen in der Endfertigung. Die Nachweise sind z.T. erst während der Laufzeit der DE-UZ 219 einzureichen.
3.6.1 (neu)	Sorgfaltspflichten von Unternehmen bei der Rohstoffgewinnung		Hinsichtlich Zinn, Tantal, Gold und Wolfram muss der Hersteller menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wahrnehmen.
3.6.2 (neu)	Unterstützung von vor-Ort- Initiativen zum verantwortungsvollen Bergbau		Hersteller müssen bestimmte Initiativen unterstützen, die den nachhaltigen Abbau der genannten Rohstoffe in Konfliktregionen fördern.
3.6.3 (neu)	Soziale Nachhaltigkeit in der Fertigung		Die Hersteller müssen die 8 ILO-Kernarbeitsnormen in der Stufe 1 als auch die Stufe 2 der Lieferkette einhalten. Die Stufe 1 ist mit einem Audit zu belegen.